

„Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an F. Barnholt, Ullm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfachen sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 89 321 beim Postamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Zeile
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Kampfbereitschaft.

Die Würfel sind gefallen. Die von dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe angeordnete Aussperrung ist zur Tatsache geworden. Mit Ruhe, Mut und Entschlossenheit haben unsere Kollegen den uns von den Unternehmern aufgezwungenen Kampf aufgenommen streng sind alle diesbezüglichen Anordnungen befolgt worden. Die Tatsache, daß die Unternehmer in leichtfertiger Art den Kampf heraufbeschworen haben, wird unsere Kollegen die zu bringenden Opfer leichter ertragen lassen. Die Verantwortung, Tausende von Familienväter ohne stichhaltigen Grund auf das Straßenpflaster geworfen zu haben, fällt auf den Arbeitgeberverband.

Der Kampf wird hart und schwer.

Der Hauptvorstand hat alle Maßnahmen ergriffen, welche zur erfolgreichen Durchführung des Kampfes notwendig sind. Dazu gehörte in erster Linie die Ausschreibung von Extrabeiträgen. Diese Maßnahme war notwendig, um unsere Kollegen wirksam unterstützen zu können. Der Beschluß und die näheren Ausführungsbestimmungen sind jedem Kollegen durch besondere Anschriften zugegangen.

Wir haben volles Vertrauen zu unsern Kollegen, daß sie diese Opfer freudig und gern im Kampf für unsere gerechte Sache bringen werden. Weitere Maßnahmen behält sich die Hauptleitung vor.

Der Hauptvorstand.

Die Aussperrung in der Holzindustrie!

So weit die Aussperrung im Holzgewerbe zur Zeit zu übersehen ist, ist dieselbe in Brandenburg, Baden, Württemberg, Sachsen, Thüringen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Bayern, Schlesien und Cassel erfolgt. Neu hinzugekommen sind noch Teile des Bergischen Landes und Düsseldorf. Die Zahl der Ausgesperrten wird auf 25—30 000 geschätzt. Damit ist festgestellt, daß bisher nur ein Teil der Arbeitgeber der Anweisung des Arbeitgeberverbandes gefolgt ist. Gewiß muß damit gerechnet werden, daß die Aussperrung noch größeren Umfang annimmt. Viele Arbeitgeber haben die Schließung ihrer Betriebe damit hinausgeschoben, indem sie eine 14 tägige Kündigung ausgesprochen haben, wohl in der stillen Hoffnung, daß innerhalb 14 Tagen allerlei passieren kann.

Aber selbst, wenn sich die Aussperrung auf die angegebene Zahl beschränkt, muß doch immer wieder auf die verantwortungsvolle Handlung des Arbeitgeberverbandes hingewiesen werden. Die Dementiersprüche arbeiten zwar fortgesetzt, doch alle Berichtigungen können die eine Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie nicht den leisesten Versuch einer Berichtigung gemacht hat, daß er vielmehr Einflüsterungen Gehör geschenkt hat, welche der deutschen Holzindustrie unermesslichen Schaden zufügen.

Wie liegen in Wirklichkeit die Dinge? Die Schaffung eines Reichstarifs für das deutsche Holzgewerbe brachte auch eine zentrale Lohnbildung. Es kann nicht gesagt werden, daß diese Regelung eine allgemeine Zufriedenheit ausgelöst hat, aber immerhin muß zugegeben werden, daß das Holzgewerbe vor größeren Erschütterungen bewahrt blieb, und daß sich ein gewisses gegenseitiges Rechtsverhältnis eingestellt hatte. Den Gegnern des Vertragsverhältnisses paßte dieser Zustand nicht, man war heilig am Werke, das mühsam errichtete Vertragswerk zu untergraben. Das im Arbeitgeberlager bestehende Durcheinander in der Organisationsform wurde von diesen Gegnern fleißig ausgenutzt, sodaß ein gemeinsamer Ansturm auf die zentrale Lohnbildung unternommen wurde. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß auch in dem damaligen Stadium die Arbeitnehmer die Macht gehabt hätten, auch weiterhin die zentrale Lohnbildung durchzudrücken. Obgleich man

nach wie vor Anhänger der zentralen Lohnbildung arbeitnehmerseits war, gab man doch nach, um größere Kämpfe zu vermeiden. Ein weiterer Grund für dieses Nachgeben war die Überzeugung, daß durch die Einführung bezirklicher Lohnbildung die Befürworter in der Praxis bald zu der Überzeugung kommen werden, daß die zentrale Lohnbildung zur Zeit die gegebene für das deutsche Holzgewerbe ist. Dieser Zeitpunkt ist schneller eingetreten, als wir damals geahnt haben. Diejenigen, welche nicht schnell genug den zentrale Lohnbildung zertrümmern konnten, sind jetzt die größten Schreier in dem Ruße nach dieser Lohnbildung. Eine Generalversammlung der Arbeitgeber in Weimar hat einstimmig ihren Vorstand beauftragt, mit den Arbeitnehmervertretern die zentrale Lohnbildung herbeizuführen. Ohne Rücksicht darauf, daß bei einer Anzahl von Landesverträgen neben dem Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie auf Arbeitgeberseite noch andere Vertragskontrahenten vorhanden waren, ohne in Betracht zu ziehen, daß eine Anzahl von Lohnabkommen noch vertraglich festgelegt, nicht gekündigt und auch nicht abgelaufen waren, verlangte man zentrale Lohnfestsetzung für sämtliche Bezirke. Dies mußte arbeitnehmerseits abgelehnt werden. Nachdem nun auch diese Angelegenheit überblickt war, indem über die zur Verhandlung zu stellenden Verträge eine Einigung erzielt wurde, mußten logischer Weise von den Arbeitnehmern die berechtigten Forderungen gestellt und vertreten werden. Bei diesen Verhandlungen, welche vom 4.—6. Juni in Berlin geführt wurden, fiel damals schon allgemein auf, daß die Arbeitgeber sich die Begründung der Forderungen mit einer gewissen Heiterkeit anhörten, ja, es trat Bayern mit lächelnder Miene erklärte, es läge eine gewisse Weise ein gewisser zynischer Humor zu Tage, indem der Vertreter von Rechtfertigung zum Lohnabzug vor man wolle jedoch hiervon Abstand nehmen, aber an eine Lohnzulage ist nicht zu denken.

Wie wenig Wert man auf die Begründung der Forderungen legte, ging daraus hervor, indem die Arbeitgeber wenig Neigung verspürten, längere Zeit für die Anhörung der Begründungen zu opfern. Es sickerte auch bald durch, daß alles Neben keinen Wert habe, da das Angebot der Arbeitgeber bereits festgelegt sei. Man mußte auch hieraus die logische Folgerung ziehen, daß auch über die Höhe des Angebots ein Beschluß von Weimar vorliege. Ein weiterer Beweis für unsere Annahme liegt darin, daß die Arbeitgeber ihr Angebot auch für solche Bezirke machte, über die gar nicht verhandelt worden ist. Die Arbeitgeber verlangten nämlich auch über das linksrheinische Gebiet und über das Bergische Land mit zu verhandeln. Ueber das erste Gebiet waren wir bereit, zu verhandeln, wenn gleichzeitig von Herrn Ewers vom rheinisch-westfälischen Tischler-Innungsverband, Vollmacht beigebracht werden könnte. Da die Arbeitgeber hierzu nicht in der Lage waren, mußten wir eine Verhandlung für diesen Bezirk ablehnen. Ein ähnliches Verhältnis besteht für den Bezirk Bergisches Land. Auch hier mußten wir die Verhandlungen ablehnen. Trotzdem waren in dem Angebot der Arbeitgeber auch für diese Bezirke die Löhne eingesetzt, und man ist auch hier bereits zur Aussperrung geschritten.

Als wir uns das Angebot der Arbeitgeber näher ansahen, glaubten wir zunächst an einen üblen unüberlegten Scherz, wir führten das auch darauf zurück, daß uns dasselbe im späteren Abendstunde überreicht wurde, und somit als hastige, unüberlegte, von wenig Nachdenken zeugende Arbeit anzusehen sei. Auf ein Angebot, das auch nicht im entferntesten die heutigen Verhältnisse berücksichtigt, wo z. B. für Köln der Lohn um 5 Pfg. niedriger festgesetzt war, wie er z. B. besteht, konnten die Arbeitnehmervertreter unmöglich ein Gegenangebot machen. Hinzu kam, daß dies Angebot Bindung bis zum 15. November verlangte. Wir unterzogen unsere Forderung nochmals einer genauen Nachprüfung, erzwogen alles, um auf dem weiteren Verhandlungswege eine Verständigung zu erzielen. Was nun weiter erfolgte, verdient besonders festgehalten zu werden. Als wir zur gemeinsamen Verhandlung zusammentraten, gaben wir die gemeinsame Erklärung ab, daß das Angebot von den Kollegen, als nicht Ernst genommen, aufgefäßt worden ist, teilweise auch lebhafteste Entrüstung hervorgerufen hat und wir immer noch der Auffassung sind, von ihnen ein anderes Angebot zu erhalten. Diese Erklärung wurde ohne Schärfe abgegeben. Auf die Frage der Arbeitgeber, ob wir auf unsere Forderungen festhalten, wurde erwidert, daß wir bereit sind, eine

Staffelung der Löhne eintreten zu lassen. Hiermit war ohne weiteres der Weg zu Verständigung gegeben. Aber man wollte oder konnte diesen Weg nicht beschreiten. Die Vollmachten, welche die Bezirksverbände ihrem Zentralvorstand gegeben hatten, waren offenbar insoweit begrenzt, daß die für die einzelnen Landesverbände auf der Generalversammlung in Weimar festgesetzten Löhne nicht überschritten werden durften. Treffen diese Voraussetzungen zu, dann hat man mit uns ein unehrlich Spiel getrieben. Waren die ganzen Verhandlungen Scheinmanöver. Waren die an der Verhandlung beteiligten Arbeitgeber Neulinge auf dem Gebiet des Vertragswesens, dann konnte man taktische Ungeschicklichkeiten annehmen, wie wir anfangs auch annahmen. Nach allen Vorgängen muß man die Ueberzeugung bekommen, daß hier ein lang vorbereiteter Plan vorlag, entworfen von Leuten, die mit dem Holzgewerbe herzlich wenig zu tun haben, denen dies Gewerbe nur Mittel zum Zweck ist. Läge es anders, dann hätte man doch den leisesten Versuch einer Verständigung gemacht. So aber gaben die Arbeitgeber kurzerhand nachstehende Erklärung ab:

„Angesichts der Tatsache, daß Sie von Ihren gestellten Forderungen auch nicht das Gerindeste heruntergehen, ferner unter Berücksichtigung unseres zum Teil sehr weitgehenden Entgegenkommens in Bezug auf die Lohnhöhe, halten wir jede Verständigung für aussichtslos und lehnen ein weiteres Verhandeln ab. Wir lehnen unter diesen Umständen auch die Inanspruchnahme des in den Erklärungen vom 20. Mai 1925 in Aussicht genommenen Schiedsgerichts ab.“

Mit dieser Erklärung waren alle Fäden zwecks zentraler Lohnbildung zerrissen, alle Türen verschlossen. Wo das Entgegenkommen der Arbeitgeber in der Lohnhöhe liegt, wird ewig ein Geheimnis des Arbeitgeberverbandes bleiben, man wollte eben den Kampf, er mußte auf höhere Weisung hin geführt werden.

Alle Tatsachen sprechen dafür, wenn man der Sache näher auf den Grund geht. Zieht man das Ganze zusammen, so kommt man zu folgenden Schlüssen:

Die Arbeitgeber hatten eingesehen, daß man bei der bezirklichen Lohnbildung nicht besser abschnitt. Ihre Generalversammlung in Weimar verlangte Erstrebung der zentralen Lohnbildung. Am 20. Mai fand dieserhalb eine unverbindliche Besprechung zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen statt, in welcher wir die Erklärung abgaben, nach wie vor Anhänger der zentralen Lohnbildung zu sein, uns jedoch z. Bt. an die abgeschlossenen Verträge gebunden fühlten. Trotz dieser resultatlos verlaufenen Besprechung kam eine Verständigung zustande, wonach am 4. Juni nochmals der Versuch einer Verständigung über zentrale Lohnbildung gemacht werden sollte. Dieser Versuch ist, wie oben geschildert, durch die Schuld der Arbeitgeber gescheitert.

Was lag nun näher, als die Verhandlungen in den einzelnen Bezirken wieder aufzunehmen und den Versuch einer Verständigung zumachen. Dies war um so notwendiger, als die Bestimmungen der Landesverträge nicht außer Kraft gesetzt sind.

Nichts von alledem ist geschehen. Für die Arbeitgeber war der Kampf eben eine beschlossene Sache. Das geht schon daraus hervor, daß am gleichen Tage, als die zentralen Verhandlungen scheiterten, die Anweisung zur Aussperrung herausgegeben wurde. Dies sind die nackten Tatsachen. Alle Verdrehungskünste der Unternehmer wird ihnen die Verantwortung für einen leichtfertigen vom Saun gebrochenen Kampf nicht abnehmen.

Wie schon an anderer Stelle betont, hat die Hauptleitung alle Maßnahmen ergriffen, um den Angriff erfolgreich abzuwehren. Die Kollegen sind sich der Schwere des Kampfes bewußt, sie werden die ihnen ungenügend seitens der Hauptleitung aufgelegten Opfer in dem Bewußtsein tragen, für eine gerechte Abwehr zu kämpfen. Mit gerechter Entrüstung werden sie vor allen Dingen alle Verlockungen, Verräter an ihrer Organisation zu werden, zurückweisen. Wer mit solchen unlauteren Mitteln kämpft, dessen Sache muß faul sein. Das Vereinsverbot ist in der Reichsverfassung verankert, wer gegen sie ankämpft, verstößt gegen das Gesetz. Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie allen Arbeitgebern, welche das Verlangen an sie stellen, aus ihrer Organisation auszutreten, die gebührende Antwort geben. Wir kämpfen für eine gerechte Abwehr, deshalb wird der Erfolg auch auf unserer Seite liegen.

Gewerkschaftsring und Schutzoll.

Am 17. Juni abends veranstaltete der Gewerkschaftsring eine große Kundgebung im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats in Berlin. Der Vorsitzende, Hartmann, gab nach der Begrüßung bekannt, daß der Deutsche Bankbeamten-Verein mit 54000 Mitgliedern dem Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände beigetreten ist.

Professor Dr. Bonn hielt dann ein eingehendes Referat über die wirtschaftliche Lage im Zusammenhang mit der jetzigen Zolltarifvorlage. In zünftiger Weise wies er darauf hin, daß die Schutzolltarif für einen möglichst hohen Zoll bei denjenigen Positionen eintreten, wo sie interessiert sind: daß sie aber für alle anderen Positionen als Freihändler auftreten. Für die Interessenten ist immer derjenige Zoll eine Lebensnotwendigkeit, bei dem sie am

meisten verdienen. Auf der Tagung der Industriellen ist geduldet worden, daß wir traurigen Zeiten entgegengehen, weil wir eine ungünstige Handelsbilanz haben; wir führen mehr Waren ein, als wie wir ausführen. Wenn die Herrschaften die richtige Schlussfolgerung aus dieser Behauptung ziehen würden, dann müßten sie alle Freihändler sein. Sie treten aber als die Verfechter von hohen Zöllen auf; in der Inflationszeit wurde die ungünstige Handelsbilanz von den führenden Industriellen in den Vordergrund geschoben um nicht zu stabilisieren. Solange wir große Kredite haben, haben wir auch eine passive Handelsbilanz d. h. wir führen immer mehr Waren ein, wie wir ausführen denn wir bekommen diese Waren gepumpt; wenn wir sie bezahlen müßten, würde sich das Bild sofort ändern. Das sind Binsenwahrheiten, die auch die Führer unserer Wirtschaft wissen müßten. Von neutraler Seite ist errechnet worden, daß Deutschland einen Kredit von 5 Milliarden Goldmark habe; daraus erklärt sich der Einfuhrüberschuß. Die sicherste Grundlage einer gesunden Wirtschaft sei eine vernünftige Regulierung der Währung. Dadurch wird das Preisniveau entscheidend beeinflusst. Daß in nächster Zeit eine richtige Währungspolitik getrieben wird, dafür bürgt nicht nur die Persönlichkeit unseres Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, sondern auch die internationale Kontrolle. Die größte Sorge ist für uns nur, daß durch die Zollpolitik der Regierung eine bewußte Teuerung herbeigeführt wird.

Professor Bonn hat früher den Fürsten Bülow, unter dessen Reichskanzlerschaft der Zolltarif von 1902 durchgeführt wurde, als den frivolsten Staatsmann angesehen; heute muß er bekennen, daß er sich geirrt hat. Die damalige Zollvorlage sei besser vorbereitet gewesen, und wir konnten uns damals als reiches Volk auch alles möglich leisten. Die jetzige Zollvorlage sei lediglich abgeschrieben und mit Voraussetzungen begründet, die heute gar nicht mehr vorhanden sind. Die Lage unseres Volkes und die gesamte Weltlage ist inzwischen eine ganz andere geworden; die Zahl unserer Arbeitslosen und die anderer Länder ist unermesslich hoch. England hat jahrelang schon 1 200 000 Arbeitslose. Bei der Beurteilung der Zölle muß der Kampf gegen die Industriezölle genau so scharf geführt werden, wie gegen die Getreidezölle. Weil die Industriellen wissen, daß sie bei der heutigen politischen Konstellation im Reichstag keine Mehrheit für Industriezölle bekommen, will man der Landwirtschaft Getreidezölle bewilligen. Nur mit den Stimmen der Landwirtschaft können Industriezölle, und mit den Stimmen der Industrie können Agrarzölle zustande kommen. Man kann sagen, es sind politische Zölle. Deshalb muß der Kampf gegen beide Arten von Zöllen geführt werden. Die Leute, die heute für Schutzzölle eintreten, und uns einreden wollen, daß sie nicht verteuern wirken, sind erwiesenermaßen von jeher schlechte Propheten gewesen.

Die deutsche Industrie leidet am meisten darunter, daß die Kaufkraft des Volkes so zurückgegangen ist; durch Industrie- und Agrarzölle werden die Waren naturgemäß verteuert, denn sonst hätten die Zölle überhaupt keinen Sinn. Dadurch wird aber die Kaufkraft der breiten Schichten der Bevölkerung noch immer mehr vermindert. Zölle sind indirekte Steuern, die den armen Mann mit großer Familie am meisten belasten. Unsere ganzen Steuern, selbst die Lohnsteuer, sind indirekte Steuern; irgendwo werden sie auf das Produkt abgewälzt. Es ist ein verhängnisvolles Irrtum, wenn man glaubt, daß die Landwirtschaft bei hohen Zöllen intensiv wirtschaftet und ebenso ein Unfuss, wenn die Landwirtschaft die Drohung ausspricht, die Industrie zu boykottieren. Viele Landwirte haben ihre Hypotheken abgestoßen; aber deswegen braucht es ihnen nicht schlechter zu gehen. Wer Schulden oder Zinsen bezahlen muß, wird intensiv arbeiten, aber dadurch, daß man ihm etwas schenkt, kann man ihn nicht zwingen, mehr zu arbeiten. Getreidezölle sind Brotzoll; Brotzoll bedeutet höhere Löhne, höhere Löhne, höhere Preise und der Konsument bezahlt alles. Der Getreidezoll hilft nur einigen Leuten und nimmt der großen Masse das Geld. Diese paar Menschen können nicht Massenkonsum betreiben, denn mehr wie ein Paar Stiefel können sie auf einmal nicht anziehen. Während der Inflationszeit haben die Industrieführer behauptet:

„Das ist nicht schlimm, wenn dem kleinen Mann, dem Rentner usw. sein bißchen Geld verloren geht, denn es geht ja in die Produktion hinein.“

Heute sehen wir, wie falsch dieser Grundsatz war; das ganze Volk ist verarmt und einige Industriekapitäne haben das Geld in ihre Betriebe hineingesteckt. Man kann es so zusammenfassen, unter Führung der Industrie ist in den letzten 5 Jahren eine Politik des Konsumentenmordes getrieben worden und jetzt klagt man, daß die Bevölkerung die vorhandenen Waren nicht aufnehmen kann. Die Betriebsanlagen, der ganze Produktionsapparat ist so ausgebaut, daß man heute keinen vollständigen Gebrauch davon machen kann. Vor dem Kriege bestand ein natürliches Verhältnis zwischen Konsumenten und Produzenten; heute ist dieses Verhältnis unnatürlich. Wer hat heute etwas zu sagen? Nur die Beherrschter der Eisen- und Stahlindustrie, der Montanindustrie und einige andere Leute, die als Erzeuger der Rohprodukte auftreten. Die zuviel erhobenen Steuern des vorigen Jahres hat man mit 715 Goldmillionen den Ruhrindustriellen gegeben; also auch hier wieder einigen Leuten geholfen, während das Volk von Tag zu Tag konsumunfähiger wird, und die erzeugten Waren nur in geringem Maße aufnehmen kann. Das nennt man dann Leerlauf der Industrie. Mit der Withe (Wörter- und Heldenjage) St i n n e s ist

auch die Legende zerstört, daß es im Wirtschaftsleben Uebermenschen gibt, die des Nachts so gut sehen, wie am Tage. Wir müssen zu einer billigen Herstellung von Waren und zu billigen Preisen kommen; das ist nicht durch hohe Zölle zu erreichen. Caprioli sagte einst zu den Landwirten:

„Ihr müßt abschreiben!“

Er war deshalb der bestgehaßte Reichskanzler. Heute stehen unsere Industriekapitäne auf dem Standpunkt: „Freie Konkurrenz in Arbeitslöhnen, Freihandel in Menschen, aber Schutzölle in Waren“.

Es geht nicht an, die Folgen der eigenen Niederlage auf andere abzuwälzen und die Triumphe für sich einzustecken. Unsere Wirtschaft kann nur gesund sein, wenn wir eine kapitalkräftige Konsumtenshaft haben. In vielen Kreisen gilt die heutige Zollpolitik als eine höhere Abart von Nothtäuscherkunst. Einmal fällt dieser, einmal der andere herein. Es empfiehlt sich nicht, mit abgeklärter Kompromißstimmung in den Zollkampf hineinzugehen. Die Abgeklärtheit taugt im politischen Kampf erst nach dem Sieg. Die alten Römer proklamierten bei Krisen den Grundsatz: „Die Konsuln sollen zusehen, daß die Republik keinen Schaden leidet.“ Wir müssen sagen: „Die Republik möge zusehen, daß die Konsuln keinen Schaden anrichten.“

Landtagsabgeordneter Riedel vom Allgemeinen Eisenbahnerverband wies darauf hin, daß der Reichslandbund uns die Getreidezollvorlage gebracht hat. Zuerst haben sie gerufen: „Der mit der freien Wirtschaft; fort mit der Zwangswirtschaft“, jetzt verlangt man höhere Zölle, nicht höhere Produktion. Im Landtag haben die Christlichen Gewerkschaftsvertreter der Deutschen nationalen den Antrag gestellt, daß aus den Zolleinnahmen eine bestimmte Summe für soziale Zwecke bereitgestellt werden soll. Das beweist, daß diese Zölle antizipal sind; der Gewerkschaftsring muß allen Bürgern klar machen, wohin die Reise geht. Die Zölle sind nur ein Teil des Kampfes darum, ob die deutsche Republik eine soziale Republik sein soll, oder ob wir immer weiter nach rechts rücken. Schlange-Schönungen ist eher für eine Republik mit Art. 12, — Getreidezoll, wie für eine Monarchie mit Art. 3, — Getreidezoll.

Der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter Alfred Gieseler bespricht die Vorgänge im Zollausschuß des Reichswirtschaftsrats (siehe den Artikel Reichswirtschaftsrat und Getreidezölle).

Reichstagsabgeordneter Gustav Schneider vom G.D.A. bezeichnet die Zölle als einen Schutz der Rückständigen. Es komme darauf an, welcher Regierung gibt man Verhandlungszölle in die Hand? Die Preussische Regierung hat die Mindestzölle abgelehnt. Die Frage ist, ob die Provinz-Vertreter sich dem anschließen. Es ist ein Schlagwort, wenn von den Schutzzöllnern gesagt wird: „Wir müssen die nationale Arbeit schützen.“ Deshalb Kampf der Zollvorlage, insbesondere gegen die Getreidezölle.

Prof. Bonn sagt im Schlusswort, daß die Anhänger des Schutzzollrecht hätten, wenn alle anderen Länder Freihandel treiben. Wir müssen die öffentliche Meinung in der stärksten Weise beeinflussen, denn der Sinn der Zollvorlage ist:

„Rohstoffe Halbfabrikate und Lebensmittel verteuern, aber die Löhne drücken.“

Das ist eine Produzentenpolitik, nicht Wirtschaftspolitik. Als im Jahre 1840 in England der gleitende Zoll in einen festen Zoll umgewandelt wurde, sagte der Premier-Minister zum Schluß: „Was wollen wir mit diesem Zoll? Wollen wir stabile Preise fallende oder steigende Preise herbeiführen? Wir müssen nur dasselbe sagen.“

Auch wir müssen alle dasselbe sagen und zwar, daß wir die Zölle mit allen Mitteln bekämpfen, weil wir sie für wirtschaftsfeindlich und volksfeindlich halten.

Der Vorsitzende Hartmann schloß mit einem Hinweis auf die schon jetzt vorhandene Teuerung und auf die Aussperrung der Holzarbeiter, wo er die Ring-Vereine zur Solidarität aufrief, die großartig verlaufene Rundgebung.

Reichswirtschaftsrat und Getreidezoll.

Der Kampf um die Getreidezölle ist in vollem Gange. Als Gutachter-Parlament hatte der Reichswirtschaftsrat zuerst Stellung zu nehmen, denn sein Gutachten soll dem Reichsrat und dem Reichstag als Unterlage für seine Beschlussfassung dienen. Nicht immer wird hier korrekt verfahren, denn es kommt sehr häufig vor, daß diese beiden Körperschaften schon über Gesetzesentwürfe verhandeln, bevor das Gutachten des R.W.R. vorliegt. Bei der Zolltarifvorlage wurde aber großer Wert auf die Stellungnahme des R. W. R. gelegt; das zeigt auch die große Anteilnahme der Tagespresse, die fortlaufend Berichte über die Verhandlungen im Zollausschuß des R. W. R. brachte. Wohl selten ist eine Gesetzesfassung so verworren gewesen, wie bei dieser Vorlage. Die Industriezölle sind schon seit langen Monaten im R. W. R. nach Anhören von Hunderten von Sachverständigen beraten. Nachdem im Reich der Rechtskurs Platz gegriffen, kam die Getreidevorlage hinzu. Bei der Zusammensetzung des R. W. R. war an eine einheitliche

Stellungnahme nicht zu denken. Auf Arbeiterseite steht man den Getreidezöllen ablehnend gegenüber. Die Christlichen Vertreter im Preussischen Landtag scheinen ja zum Kompromiß bereit. Im R. W. R. waren jedenfalls drei Strömungen scharf vertreten. Die Vertreter der Landwirtschaft wollten möglichst hohe Getreidezölle; die Arbeitnehmer gar keine; die Vertreter der Industrie, des Handels und der Abteilung III bildeten die dritte, aber nicht einheitliche Gruppe.

Die Getreidezölle unterscheiden sich nach der Regierungsvorlage von den Industriezöllen dadurch, daß die Regierung Mindestzölle vorschlägt. Der R. W. R. ist im Zollausschuß anderer Meinung gewesen. Die Mindestzölle wurden abgelehnt. Zusammengefaßt hat der Zollausschuß folgenden Standpunkt angenommen:

„Der verstärkte Zolltarifausschuß des vorl. Reichswirtschaftsrats lehnt die Bindung der Getreidezölle in der kleinen Zolltarifvorlage ab.“

„Für die Notwendigkeit eines Zollschatzes über die Weltmarktpreise hinaus, ist die Voraussetzung augenblicklich nicht gegeben.“

„Die gegenwärtige kleine Zollvorlage bildet keine genügende Grundlage für den Abschluß langfristiger Handelsverträge. Der R. W. R. hält es für geboten, daß die Reichsregierung mit möglichster Beschleunigung den neuen Zolltarif zur Begutachtung vorlegt.“

„Zur Erlangung geeigneter Kompensationsobjekte bei den Handelsvertrags-Verhandlungen ist die Einstellung autonomer Zölle für Getreide schon in die kleine Zolltarif-Novelle notwendig.“

Dadurch ist die Regierungsvorlage grundsätzlich geändert.

Das preussische Staatsministerium hat sich in seiner Dienstag-Sitzung in eingehender Beratung mit der Zollvorlage der Reichsregierung befaßt und bei einer Anzahl von Punkten Änderungsorschläge formuliert. Als wichtigste dieser Beschlüsse sind die folgenden hervorzuheben:

„§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Zölle für Roggen Weizen und Spelz, Gerste und Hafer zu ermäßigen oder aufzuheben und im Bedarfsfälle bis zur Höhe der im Zolltarif vorgesehenen Sätze wieder einzuführen oder heraufzusetzen. Die Reichsregierung wird ferner ermächtigt, solchen Staaten gegenüber, mit denen keine handelsvertraglichen Abmachungen bestehen, die Zollsätze für Roggen, Gerste und Hafer bis auf 7 R.-M., für Weizen und Spelz bis auf 7,50 R.-M. zu erhöhen.“

Im § 5 des Gesetzentwurfs sollen die Tarifnummern 1—4 (Roggen, Weizen und Spelz, Gerste und Hafer) gestrichen werden. In der Anlage zum Gesetzentwurf (Abänderungen des Zolltarifs) sollen folgende neue Nummern aufgenommen werden:

- Tarif Nr. 1 Roggen, Zollsatz 3 R.-M.
- Tarif Nr. 2 Weizen und Spelz, Zollsatz 3,50 R.-M.
- Tarif Nr. 3 Gerste, Zollsatz 2 R.-M.
- Tarif Nr. 4 Hafer, Zollsatz 3 R.-M.

Dem § 3 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs wird mit der Maßgabe zugestimmt, daß Einfuhrscheine, die für die Wiedereinfuhr von Brotgetreide erteilt werden, auch lediglich für die Einfuhr von Brotgetreide verwendet werden dürfen.

Hinsichtlich der Positionen 108 (Fleisch), 109 (Schweinespeck), 126 (Schmalz und schmalzartige Fette), 219 (Büchsenfleisch und Büchsenmilch) stimmte das Staatsministerium den verminderten Zollsätzen des vorl. Reichswirtschaftsrats zu.

Inzwischen hat der Reichsrat am 18. Juni zur Zollvorlage Stellung genommen und mit Mehrheit der Regierungsvorlage zugestimmt. Die Anträge Preußens wurden mit Stimmenmehrheit abgelehnt. In der Gesamtstimmung wurde die Zollvorlage nach den Beschlüssen der Ausschüsse im Reichsrat mit 49 gegen 10 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen angenommen. Diese Beschlussfassung bedeutet noch keinen gesetzgeberischen Akt. Nicht wird der Kampf im Reichstag weitergehen. Wir vertreten entschieden den Standpunkt:

„Gegen jeden Getreidezoll.“

Wir lassen uns auch nicht von diesem Standpunkt abbringen, man sinige Mittel für soziale Ausgaben zur Verfügung stellt. Es ist unsozial, der breiten Masse das Brot zu verteuern und einzelnen dafür ein Almosen zu geben. Die gesamte Arbeiterschaft muß den schärfsten Kampf gegen die Verschlechterung ihrer Lebenslage führen und dazu rufen wir alle unsere Mitglieder auf.

Rundgebung der Berliner Ortsvereine.

Am Sonnabend, den 20. Juni, kamen in Berlin die Mitglieder der Berliner Ortsvereine des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands zusammen, um Stellung zu nehmen gegen die allgemeine Aussperrung im Holzgewerbe. Die Veranstaltung wurde zu einer wahren Rundgebung, in welcher der gerechte Unwille gegen den seitens der Arbeitgeber mutwillig vom Baume ge-

brochenen Kampf zum Ausdruck kam. Gleichzeitig trat ein einmütiger unerlöschlicher feister Wille zu Tage, der dahin gipfelte, alle Opfer zu bringen welche zur erfolgreichen Durchführung des Kampfes unbedingt notwendig sind.

Das Referat hatte Kollege Volkmann vom Hauptvorstand übernommen, welcher in überaus sachlicher Weise den Werdegang und den Abbruch der Verhandlungen schilderte. Nachstehende Entschliessung fand einmütige Annahme:

„Die am 21. Juni abgehaltene allgemeine Mitgliederversammlung der Berliner Ortsvereine des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands hat nach dem streng sachlichen Bericht des Kollegen Volkmann mit Genehmigung Kenntnis genommen, daß die Arbeitnehmervertreter nichts unterlassen haben, um eine gegenseitige Verständigung zu erzielen.

Mit tiefer Entrüstung mußten sie feststellen, daß der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes in befremdend leichtfertiger Art den Kampf vom Zaun gebrochen hat. Die Mitglieder des Gewerkschafts stellten sich restlos hinter ihre Hauptleitung und billigen die von derselben getroffenen Maßnahmen. Insbesondere verpflichten sie sich, die von der Hauptleitung in Form von Extrabeiträgen verlangten Opfer restlos aufzubringen und sind auch zu weiteren Opfern bereit, welche zur erfolgreichen Durchführung des Kampfes notwendig sind.

Den streikenden und ausgesperrten Kollegen sprechen die Berliner Kollegen die wärmste Sympathie aus.“

Arbeitslosenversicherung auf gewerblicher Grundlage.

Die Gewerkschaft der Bekleidungsarbeiter in den Vereinigten Staaten berichtet: In der „International Labour Review“ über eine freiwillige Arbeitslosenversicherung, die von den Arbeitern und Unternehmern der Männerbekleidungsindustrie in Chicago und New-York eingerichtet wurde. Der Anstoß dazu ging von der Gewerkschaft aus, die es 1922 durchsetzte, daß eine diesbezügliche Bestimmung in den kollektiven Arbeitsvertrag aufgenommen wurde, die Beiträge werden von den Arbeitern und Unternehmern gemeinsam aufgebracht (je 1 1/2 Prozent des Lohnes). Die Unterstützung beträgt 40 Prozent des vollen Zeitlohnes, im Höchste 20 Dollar in der Woche. Die Verwaltung besorgt ein paritätischer Ausschuss unter einem unabhängigen Vorsitzenden. Die Einrichtung kommt etwa 75.000 Arbeitern in Chicago und New-York zugute; sie ist mit gewissen Abänderungen auch an anderen Orten in den Vereinigten Staaten und in London übernommen worden.

Ein bedeutamer gewerkschaftlicher Zusammenschluß.

Der Deutsche Bankbeamten-Verein, der mit rund 54.000 Mitgliedern 53 Prozent aller kaufmännischen Angestellten im Bankgewerbe umfaßt, hat sich dem freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände angeschlossen. Damit hat diese parteipolitisch neutrale Spitzenorganisation nicht nur zahlenmäßig, sondern auch insofern eine höchst bedeutame Verstärkung erfahren, als D. B. B. im Bankgewerbe die unbestritten führende Organisation ist. Der Vorgang ist im übrigen ein höchst beachtlicher Fortschritt in der Entwicklung des gewerkschaftlichen Konzentrationsprozesses.

Der Deutsche Bankbeamten-Verein hatte sich bekanntlich feinerzeit vom Geda (Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband) getrennt. Der Initiative und der Vermittlung des Reichstagsabgeordneten Lemmer ist es nunmehr gelungen, diese für das deutsche Wirtschaftsleben so wichtige Organisation dem großen freiheitlich-nationalen Grundzüge stets auch die Leitgedanken für die Arbeit des Deutschen Bankbeamten-Vereins gewesen sind.

Richtlinien für Notstandsarbeiten.

Die Entlohnung den Tariflöhnen angepasst.

Dem Amtlichen Preussischen Pressedienst wird aus dem Preussischen Wohlfahrtsministerium geschrieben:

Die mit dem Beschäftigungsverhältnis der Notstandsarbeiter und der Finanzierung der Notstandsarbeiten zusammenhängenden Fragen bedürfen, nachdem sich infolge der Stabilisierung der Wert die Arbeitsmarktlage allmählich gebessert hat, einer grundlegenden Neuregelung.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Barabok, Ulm a. D., Poststraße 47. Telefon Nr. 142. Druck von Gustav Oegen, Trebbin

Was das Beschäftigungsverhältnis der Notstandsarbeiter betrifft, so gingen die älteren Bestimmungen in der Frage der Vergütung von der Pflichtarbeit aus. Sie sahen die Beschäftigung der Notstandsarbeiter lediglich als eine andere Form der Arbeitslosenversicherung an. Die Vergütung richtete sich daher nicht nach dem Lohn freier Arbeiter, sondern bestand hauptsächlich in der Gewährung der Hauptunterstützung einschließlich von Prämien und Mehrarbeitszuschlägen an den bei einer Notstandsarbeit beschäftigten Arbeitslosen. Da diese Vergütung sehr niedrig war, mehrten sich mit der Zeit die Klagen der Träger der Notstandsarbeiten über schlechte Leistungen der Arbeitslosen, die bestrebt waren, ihre Leistungen dieser niedrigen Vergütung anzupassen.

Demgegenüber betrachten die neuen Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April d. J. die Beschäftigung bei einer Notstandsarbeit, ohne den Charakter als Arbeitslosenversicherung zu leugnen, als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne des Reichsversicherungs- und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Damit kann die Vergütung der tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung angepasst werden, was die Leistungen der Arbeitslosen wieder steigern dürfte. Andererseits vermeidet diese Regelung die Nachteile eines reinen Arbeitsverhältnisses, die mit dem Charakter einer Notstandsarbeit nicht vereinbar sind. Uebrigens erwirbt der Notstandsarbeiter nach einer Beschäftigungsdauer von drei Monaten auch einen erneuten Anspruch auf Arbeitslosenversicherung, so daß sich die jetzt vorhandene große Zahl von Arbeitslosen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind, allmählich verringern dürfte.

Der zweite Unterschied gegenüber den früheren Bestimmungen besteht in der Finanzierung der Notstandsarbeiten. Fortan wird nicht mehr unterschieden zwischen „großen“ Notstandsarbeiten, die lediglich aus Reichs- und Staatsmitteln der produktiven Arbeitslosenversicherung gefördert wurden, und „kleinen“ Notstandsarbeiten, für die aus dem Beitragsaufkommen in der unterstützenden Arbeitslosenversicherung Mittel von den Verwaltungsausschüssen der zuständigen Arbeitsnachweise bewilligt wurden. Dafür haben die genannten Verwaltungsausschüsse für jede Notstandsarbeit mit geringen Ausnahmen die Grundförderung zu bewilligen. Auf ihr baut sich sodann in geeigneten Fällen und unter besonderen Voraussetzungen eine veritärte Förderung aus den Reichs- und Landesmitteln der produktiven Arbeitslosenversicherung auf. Durch diese Regelung ist zweierlei erreicht:

1. wird das Beitragsaufkommen in der unterstützenden Arbeitslosenversicherung für sämtliche Notstandsarbeiten mit geringen Ausnahmen herangezogen, was um so mehr berechtigt ist, als gerade diese Mittel durch die Einleitung von Notstandsarbeiten entlastet werden, und

2. stehen die in den Haushaltsplänen von Reich und Land vorgesehenen Mittel der produktiven Arbeitslosenversicherung für eine größere Zahl von Notstandsarbeiten zur Verfügung als vorher, da ein Teil der Förderung der früher aus diesen Mitteln gewährt wurde, nunmehr durch die Grundförderung ersetzt wird.

So ist zu hoffen, daß die neuen Bestimmungen die Einleitung von Notstandsarbeiten wesentlich erleichtern werden, zumal auch das Verfahren vielfach vereinfacht worden ist.

Briefkasten.

Es handelt sich bei der Fahnenweihe in Weissenhorn um die Fahne, welche früher dem Ortsverein Bromberg gehörte. An derselben ist weiter nichts geändert, als wie der Name Weissenhorn. Es war sehr schwierig, sie aus Bromberg über die polnische Grenze zu bringen. Aus leicht erklärlichen Gründen kann dieser Vorgang nicht veröffentlicht werden. Die Fahnenstübe aus Thorn, Graudenz, Danzig, Posen, Kagerhof und Bromberg bleiben erhalten. Es ist also ein historisches Stück als Zeuge unserer früheren starken Ortsvereine im jetzigen Polen. (Sch.)

Jedes Mitglied muß ein Werber für den Gewerksverein sein!